

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

INF. 8

16. Februar 2007

Original: Deutsch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 26. bis 30. März 2007)

Abschnitt 6.8.4 e): Sondervorschrift für die Kennzeichnung TM 5

Antrag Deutschlands

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:	Ziel des Antrages ist die Streichung des jetzigen Textes der Sondervorschrift TM 5.
Zu treffende Entscheidung:	Änderung des Abschnittes 6.8.4 e) Sondervorschrift TM 5.
Damit zusammenhängende Dokumente:	keine.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Einleitung

In Spalte 13 Tabelle A Kapitel 3.2 ist den Stoffen UN 1052 Fluorwasserstoff, wasserfrei, UN 1744 Brom oder Brom, Lösung, und UN 1790 Fluorwasserstoffsäure mit mehr als 85 % Fluorwasserstoff die Sondervorschrift TM 5 aufgeführt.

Gemäß Abschnitt 6.8.4 e) ist TM 5 eine Sondervorschrift für die Kennzeichnung und legt Folgendes fest:

- TM 5** An den Tanks ist außer den in Absatz 6.8.2.5.1 vorgesehenen Angaben das Datum (Monat, Jahr) der letzten Untersuchung des inneren Zustandes anzubringen.

Antrag

Kapitel 3.2

Tabelle A Bei den UN-Nummern 1052, 1744 und 1790 (mit mehr als 85 % Fluorwasserstoff) in Spalte 13 streichen:

"TM5".

6.8.4 e)

TM 5 erhält folgenden Wortlaut:

"(gestrichen)".

Begründung

Die wiederkehrende Prüfung nach Absatz 6.8.2.4.2 beinhaltet eine Prüfung des inneren Zustandes des Tanks.

Nach der in Absatz 6.8.2.5.1 vorgesehenen Kennzeichnung ist jeweils das Datum (Monat, Jahr) der durchgeführten Prüfung nach Absatz 6.8.2.4.1, 6.8.2.4.2 oder 6.8.2.4.3 im Tankschild einzutragen.

Für die infrage kommenden Stoffe mit den UN-Nummern 1052, 1744 und 1790 sind in der Sondervorschrift TM 5 keine verkürzten Prüffristen gefordert. Die zusätzliche Angabe des aus dem Tankschild ersichtlichen Datums der inneren Prüfung an den Tanks selbst ist sicherheitstechnisch nicht erforderlich.

Sicherheit: Kein Sicherheitsverlust.

Durchführbarkeit: Keine Probleme.
